

Bekanntmachung der Wettbewerbskommission

(Art. 28 des BG vom 6. Okt. 1995 über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen, Kartellgesetz, KG; SR 251)

Das Sekretariat der Wettbewerbskommission hat am 26. Oktober 2011 im Einvernehmen mit einem Mitglied des Präsidiums eine Untersuchung gemäss Artikel 27 KG gegen die Care on Skin GmbH, Oberentfelden, eröffnet.

Es liegen Hinweise vor, wonach Produkte der Marke Dermalogica, welche von der Care on Skin GmbH in der Schweiz exklusiv vertrieben werden, nicht über Online-Shops verkauft werden dürfen. Darüber hinaus scheint es nicht möglich zu sein, Produkte der Marke Dermalogica aus dem umliegenden Ausland in die Schweiz zu importieren. Die Untersuchung soll zeigen, ob die Care on Skin GmbH an unzulässigen Wettbewerbsabreden betreffend Gebietszuweisungen und/oder Mindest- oder Festpreise gemäss Artikel 5 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 4 KG beteiligt ist.

Innerhalb von 30 Tagen – Fristenlaufbeginn ist der Zeitpunkt dieser Publikation – steht es Dritten offen, sich durch Meldung an das Sekretariat der Wettbewerbskommission am Verfahren zu beteiligen. Gemäss Artikel 43 Absatz 1 Buchstaben a–c KG können sich folgende Dritte anmelden:

- a. Personen, die aufgrund der Wettbewerbsbeschränkung in der Aufnahme oder in der Ausübung des Wettbewerbs behindert sind;
- b. Berufs- und Wirtschaftsverbände, die nach den Statuten zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder befugt sind, sofern sich auch Mitglieder des Verbands oder eines Unterverbands an der Untersuchung beteiligen können;
- c. Organisationen von nationaler oder regionaler Bedeutung, die sich statuten-gemäss dem Konsumentenschutz widmen.

Entsprechende Anmeldungen sind an folgende Adresse zu richten: Sekretariat der Wettbewerbskommission, Monbijoustrasse 43, 3003 Bern. Telefon: 031 322 20 40, Telefax: 031 322 20 53.

29. November 2011

Sekretariat der Wettbewerbskommission